

Auszug aus dem Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung – Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe (Gesamtcurriculum)

Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen (DuK)

<p>1. Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums:</p> <p>Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines achtsemestrigen Bachelorstudiums (240 ECTS-Anrechnungspunkte) bzw. für ein sechssemestriges Bachelorstudium (180 ECTS-Anrechnungspunkte) für das Lehramt im Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe um ein zusätzliches Unterrichtsfach Sekundarstufe BB: „Deutsch und Kommunikation“ an Berufsschulen.</p>
<p>2. Gesetzliche Grundlage:</p> <p>§ 38c, 38d Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.</p>
<p>3. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit Absolvierung des gegenständlichen Erweiterungsstudiums erlangt werden:</p> <p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des gegenständlichen Erweiterungsstudiums werden die Absolventinnen und Absolventen für die Erteilung des Unterrichts im Unterrichtsgegenstand „Deutsch und Kommunikation“ an Berufsschulen qualifiziert.</p>
<p>4. Bachelor- oder Masterniveau:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bachelorniveau</p>
<p>5. Umfang des Erweiterungsstudiums:</p> <p>60 ECTS-Anrechnungspunkte.</p>
<p>6. Zulassungsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein aufrechtes Dienstverhältnis an einer Berufsschule. • Ein abgeschlossenes oder laufendes Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung, Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe. • Oder ein abgeschlossenes, mind. 6-semesteriges Lehramtsstudium für Berufsschulen. • Die erfolgreiche Teilnahme an einem Diagnoseverfahren. <p>Das Diagnoseverfahren findet vor Beginn des Erweiterungsstudiums statt und umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Informationen über Inhalte und die Anforderungen an die Studierenden. – Die Feststellung der notwendigen Vorkenntnisse und der erforderlichen Kompetenzen in Form einer schriftlichen Arbeit (Test auf Reifeprüfungsniveau, bezogen auf den Lehrberuf).

- Ein Diagnosegespräch (20 Minuten Länge), in dem Studienwerberinnen und Studienwerber ihr Textverständnis, die Fähigkeit zu Kommunizieren und die Motivation zur Absolvierung des Erweiterungsstudiums darstellen.

Das Ergebnis des Diagnoseverfahrens wird schriftlich mitgeteilt.

Werden Anforderungen nicht erfüllt, findet ein Beratungsgespräch zur weiteren Studienplanung statt, insbesondere mit dem Ziel der Studienwerberin bzw. dem Studienwerber die Möglichkeit zur Weiterentwicklung vorzuschlagen.

Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

Reihungskriterien entsprechend der Verordnung des Rektorates (s. Homepage [Mitteilungsblatt](#)).

7. Abschluss:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Es wird weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen.

8. Module/Lehrveranstaltungen des Ausbildungscurriculums, welche im Erweiterungsstudium zu absolvieren sind:

Modulübersicht

B-3-1.1 Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen - Grundlagen

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FW	Grundkompetenzen	SE	5	2,0
FW	Kommunizieren in Beruf und Studium	SE	5	2,0
FW	Kommunikation und Konfliktbewältigung	SE	5	2,0

B-4-1.1 Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen - Vertiefung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FW	Lesen und Literatur im Unterricht	SE	5	2,0
FW	Sprache in Beruf und Medien	SE	5	2,0
FW	Wissenschaftliche Reflexion	SE	3	1,0
FW	Abschlussarbeit	SE	2	1,0

B-1-4 Fachdidaktik Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen - Grundlagen

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Unterricht durchführen und evaluieren	SE	2	1,0
FD	Medien und Methoden im Unterrichtsprozess	SE	3	1,0

B-5-5.1 Fachdidaktik Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen - Vertiefung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen - Vertiefung	SE	2	1,0
FD	Lernergebnisse im Fachbereich	SE	3	1,0

B-6-5.1 Fachdidaktik Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen - Spezialisierung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Interkulturelle Praxis	SE	3	1,0
FD	Abschlussarbeit	SE	2	1,0

B-5-6 Unterrichtskonzepte in der Praxis 1

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Schulpraktische Übungen 3	UE	5	3,0

B-6-6 Unterrichtskonzepte in der Praxis 2

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FD	Schulpraktische Übungen 4	UE	5	1,0

B-8-5 Fachspezifisches Wissen in der Praxis 2

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA Art	EC	SWSt (45)
FW	Schulpraktische Übungen 6	SE	5	3,0

ECTS-Anrechnungspunkte gesamt 60

9. Zusätzliche Anforderungen, die für den Abschluss des Erweiterungsstudiums vorgesehen sind:

Eine studienfachbereichsübergreifende Abschlussarbeit im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS- Anrechnungspunkten ist zu gleichen Teilen im Workload der Fachdidaktik und Fachwissenschaften integriert.

10. Ressourcen:

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschulen bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.